

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 161 (1995)

Heft: 2

Artikel: Unterstützung der Ausbildungsführung

Autor: Stutz, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-63764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

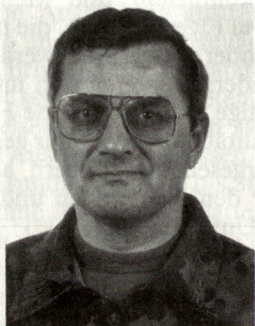
Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterstützung der Ausbildungsführung

Peter Stutz

Es liegt auf der Hand, dass mit unseren kurzen Ausbildungszeiten jeder Kommandant daran interessiert ist, seinen Verband möglichst auf Waffen- oder Truppenübungsplätzen auszubilden. Damit ergibt sich oft die Situation, dass diese Plätze beinahe übernutzt werden, während andere, zum Teil recht gute, Vertragsschiessplätze brachliegen. Gewisse Bereiche der Ausbildung – beispielsweise die Verbandsausbildung von Panzertruppen im scharfen Schuss – sind aber praktisch nur auf Schiessplätzen des Bundes durchzuführen. Trotzdem wäre es für die Ausbildung ein Verlust, wenn auf die Nutzung der «MO 33-Plätze»* verzichtet würde. Gerade im Bereich mit Einzel- und Truppgefechtspisten würden damit viele gute Ausbildungsplätze wegfallen.



Peter Stutz,
Oberst i Gst,
Berufsoffizier BAINF,
Chef Ausbildung im Stab
des Feldarmekorps 4,
ab 1.7.95 Kommandant
der Ausbildungsregion 4,
Kaserne, 8887 Mels.

Infrastruktur

Die Ausbildung unserer Armee findet im Prinzip auf vier verschiedenen Arten von Waffen- und Schiessplätzen statt. Unser Mix von Ausbildungsplätzen verschiedener Art und Qualität ist sicherlich weltweit einmalig. Die tabellarische Übersicht stellt einige der wesentlichen Merkmale und Unterschiede dar.

Mit der Schaffung von vier Ausbildungsregionen, raummässig weitgehend den Räumen der Armee korps entsprechend, soll die Ausbildungsführung unterstützt und die Platznutzung optimiert werden.

Der Kommandant des Feldarmekorps 4 legte für diese Ausbildungsunterstützung folgende Vorgaben fest:

■ Die Ausbildung wird auf Stufe Armee korps durch ein Coaching der Truppe auf Truppenübungsplätzen und – soweit möglich – auf Vertragsschiessplätzen geführt. Dieses Coaching beginnt bereits vordienstlich und reicht bis in den Wiederholungskurs hinein.

■ Ziel ist eine Reduktion der Taktzeiten (Einrichten der Arbeitsplätze, Scheibenstellen usw.) auf maximal zwanzig Prozent der Ausbildungszeit. Diese Forderung gilt auch für Vertragsschiessplätze.

Ausbildungsunterstützung

1995 sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass diese Ausbildungsunterstützung ab 1996 greift. Konkret soll diese Ausbildungsunterstützung wie folgt realisiert werden:

*«Die Grundbesitzer sind verpflichtet, die Benützung ihres Landes zu militärischen Übungen zu gestatten.»

Bundesgesetz über die Militärorganisation (MO), Artikel 33, Absatz 1

■ Optimale Belegungsplanung durch den frühzeitigen Einbezug der Ausbildungsregion in die Ausbildungsplanung des Armee korps und der Heereseinheiten.

■ Bereitstellung von Ausbildungsunterlagen für Truppenübungsplätze und ausgewählte Vertragsschiessplätze (z. B. Säntisalpen).

■ Schaffung eines Instruktionsteams pro Truppenübungsplatz und grösseren Vertragsschiessplatz mit folgenden Aufgabenbereichen:

– vordienstlich: Unterstützung der Kommandanten bei Rekognoszierung und Planung

– im Kadervorkurs: Vermittlung von Ausbildungsimpulsen

– während dem Wiederholungskurs: Ansprechpartner bei Problemen, eventuell Mithilfe beim Controlling.

Wo möglich, sollen in diesen Teams Berufsoffiziere eingesetzt werden. Die Teams werden mit erfahrenen Offizieren aus den Ausbildungspools des Armee korps und der Heereseinheiten ergänzt und für ihre Aufgabe spezifisch ausgebildet.

Unter anderem sind Teams für die Infanterieausbildung bis Gefechtschiessen auf Stufe verstärkter Kompanie, Gefechtsausbildung und Gefechtschiessen der Artillerie und der Verbände der Mechanisierten und Leichten Truppen vorgesehen. Die Übungsleitung verbleibt beim Truppenkommandant.

■ Unterstützung der Truppe durch Dienstpersonal für die Bereitstellung und den Betrieb der Ausbildungsinfrastruktur.

■ Sicherstellen einer effizienten Restnutzung von Waffenplätzen. ■

Das Konzept der Ausbildungsregionen ist gut. Unübersehbar ist aber der Mangel an Instruktionpersonal für die KVK und WK der Truppe sowie von Ausbildungsinfrastrukturen auf diversen Plätzen. Ein Spezialeffort (Geld, Instrukto ren, Baubeschleunigung) von seiten des EMD ist vordringlich, damit die effiziente Ausbildung nicht erst in vier Jahren realisiert ist. Dies würde einen schwerwiegenden Motivations- und Ausbildungsverlust bedeuten. CO.



Truppenübungsplatz Hinterrhein. (Fritz Brand, Armeefotodient)

| Typ | Vorteile | Nachteile | Hauptnutzung | Restnutzung |
|-----------------------|---|--|----------------------------|----------------------------|
| Waffenplatz | <ul style="list-style-type: none"> ■ umfassende, permanente Ausbildungsinfrastruktur vorhanden (inkl. Unterkunft) ■ Bedienungs- und Wartungspersonal vorhanden ■ praktisch keine Sperrzeiten ■ ganzjährige Erreichbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> ■ starke Belegung ■ oft nur eingeschränkte Nutzung möglich (z.B. Schiesszeiten, Munitionsart und -menge) ■ nur Restnutzung für Kurse | Kader- und Rekrutenschulen | Kurse |
| Truppenübungsplatz | <ul style="list-style-type: none"> ■ permanente Ausbildungsinfrastruktur ■ teilweise Wartungspersonal vorhanden ■ weitgehend ganzjährige Erreichbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> ■ Sperrzeiten ■ teilweise stark eingeschränkte Nutzung | Kurse und Umschulungen | Kader- und Rekrutenschulen |
| Vertrags-schiessplatz | <ul style="list-style-type: none"> ■ klar geregelte Benutzung (Vertrag) ■ Ansprechpartner Schiessplatz-aufseher | <ul style="list-style-type: none"> ■ keine Ausbildungsinfrastruktur ■ vertraglich geregelte Einschränkungen ■ Sperrzeiten ■ eingeschränkte Erreichbarkeit (Winter) | keine Prioritäten | |
| «MO 33-Platz»* | <ul style="list-style-type: none"> ■ Nutzungsmöglichkeiten hängen oft vom Verhandlungsgeschick des Kommandanten ab ■ auch im Mittelland zu finden | <ul style="list-style-type: none"> ■ zeitintensive Suche durch die Kommandanten ■ keine Ausbildungsinfrastruktur ■ gewisse Ausbildung ist nicht realisierbar | keine Prioritäten | |